1. Änderung Bebauungsplan Nr. 46a - Stadt Heide

für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, nord-westlich der Fachhochschule und östlich der Beek

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.07.2015 folgende Satzung über den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gelten die BauNVO 1990 und die PlanZVO 1990

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die Festsetzung der zulässigen Grundfläche gilt für den gesamten Geltungsbereich des B-Plans 46a.

2. Alle übrigen textlichen Festsetzungen des B-Plans 46a gelten weiterhin unverändert.

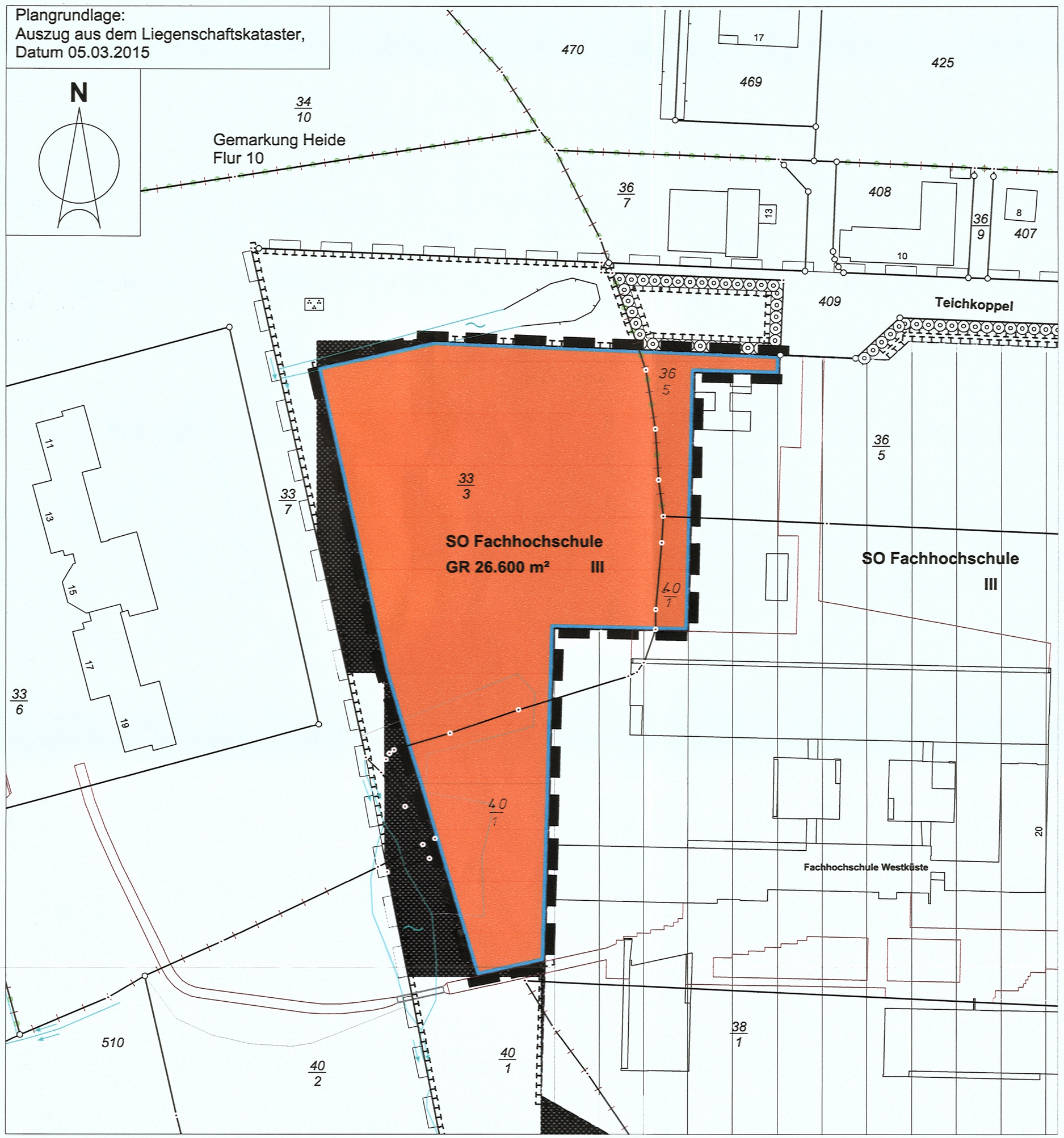

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 17.11.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide vom 03.12.2014 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.12.2014 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11.12.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Nachbargemeinden wurden zur Abstimmung der Planung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 19.11.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bauausschuss hat am 09.02.2015 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.03.2015 bis 13.04.2015 während der Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.03.2015 durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Heide, 16.09.15 .....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

7. Der katastermäßige Bestand am ...28.Nov.2014... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Husum 10. Sep. 2015 .....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter der Abteilung 6 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Unterschrift)

8. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.07.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Ratsversammlung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 15.07.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Heide, 16.09.15 .....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heide, 16.09.15 .....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister (Unterschrift)

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ...16.12.15... im Amtl. Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ...19.12.15... in Kraft getreten.

Heide, 19.12.15 .....
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)

SO Fach-hochschule — Sondergebiet Fachhochschule

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)

GR 26.600 m² — zulässige Grundfläche

III — maximal zulässige Vollgeschosse

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB)

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplan-Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 46a (nachrichtlich)

Schwarz-Weiß-Darstellung der Festsetzungen des B-Plans 46a außerhalb des Geltungsbereich der 1. Änderung nur informativ

Übersichtsplan
(ohne Maßstab)

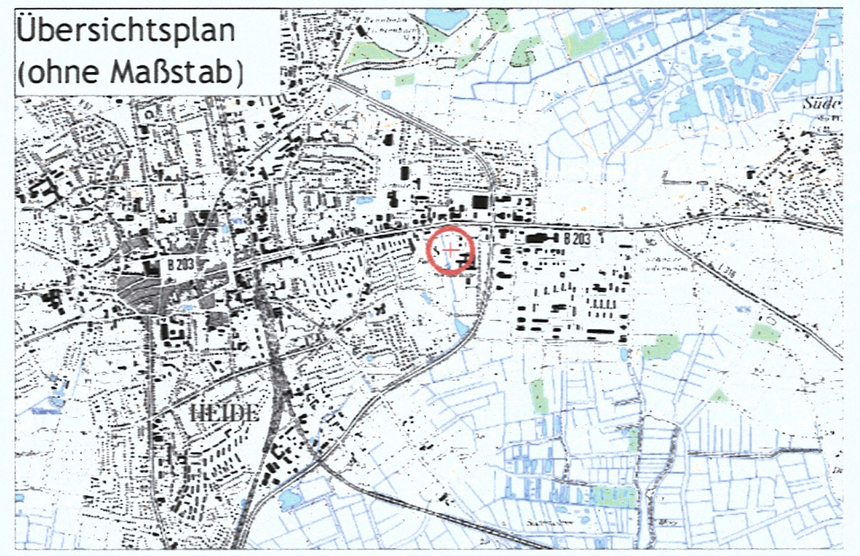

Nr.	Änderungen	Datum	Gez.
1	Zuschnitt Geltungsbereich, GR	08.01.15	Me

Projekt

Bauleitplanung
Erweiterung FH Westküste

Auftraggeber Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide

Vorhabenträger	Projektnummer 14-07
	Plannummer 1407-BP-01-01
Plan Bebauungsplan	Dateiname 1407BP01.vwx
Planverfasser	Datum gepr. 30.07.2015
	Datum gez. 19.11.2014
	Gez. Methner
	Maßstab 1 : 1.000

Planungsbüro Sven Methner
Roggenstraße 12, 25704 Meldorf
Tel. 04832/9719779,
E-Mail post@planungsbuero-methner.de